

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Präqualifizierungsverfahren**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der präQ GmbH (nachfolgend Präqualifizierungsstelle) und ihren Kunden geschlossenen Präqualifizierungsverträge, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **§ 2 Zahlungsbedingungen**

Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und kostenfrei auf das in der Rechnung benannte Konto zu leisten. Einwendungen müssen nach Rechnungserhalt schriftlich geltend gemacht werden.

### **§ 3 Haftungsbeschränkung**

Die Präqualifizierungsstelle haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungshelfen. Soweit eine Haftung der Präqualifizierungsstelle in Betracht kommt, ist diese auf höchstens € 100.000,- pro Vorgang und auf € 250.000,-, pro Kalenderjahr beschränkt. Die Präqualifizierungsstelle kann nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Dritte das Zertifikat oder Teile davon nicht anerkennen und nicht zur Grundlage von Auftragsbedingungen machen.

### **§ 4 Kündigung**

Die Präqualifizierungsstelle ist zur Kündigung des Präqualifizierungsvertrages mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats und sonst aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt vor bei Änderung des Zertifizierungsprogramms und der zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen, bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit der präQ GmbH in diesem Bereich und insbesondere bei Vortäuschen falscher Tatsachen, die für die Entscheidung über die Präqualifizierung wesentlich sind. Leistet der Kunde trotz Mahnung nach Fälligkeit keine Zahlungen, ist die Präqualifizierungsstelle ebenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Der Kunde kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich kündigen. Bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Leistungen der Präqualifizierungsstelle sind zu vergüten.

### **§ 5 Schlussbestimmung**

Änderungen und Ergänzungen dieses Präqualifizierungsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.

Sollte eine Bestimmung der vertraglichen Regelungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Regelung eine solche zu vereinbaren, die der mit diesem Vertrag beabsichtigten Regelung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand ist Mainz.